

Tagesordnungspunkt

Lärmschutz auf der Rendsburger Straße zwischen Holstenhalle und Knotenpunkt Rendsburger-/Sauerbruchstraße – nach Verschiebung der Straßensanierung auf frühestens 2018

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten
die L 328 / Rendsburger Straße zwischen dem Knotenpunkt am Neuen Kamp bis zum Knotenpunkt Sauerbruchstraße als „30 Zone“ mit dem Hinweis „Lärmschutz“ einzurichten.

Alternativ sollte der Lärmschutz durch 30 km/h in der (Nacht)Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr eingerichtet werden..

Begründung:

- Die Wohngebäude in diesem ca. 400 Meter langen Streckenabschnitt sind sehr stark vom Straßenverkehrslärm belastet (siehe Punkt 3.2.4 / Abb. 7 des Lärmaktionsplans).
- Neben der vorgeschlagenen Maßnahme **„Lärmmindernder Asphalt“** ist eine weitere Lärminderung durch eine 30-Zone-Lärmschutz sinnvoll und zielführend und trägt zur deutlichen Lärminderung und Gesundheitsschonung der Anwohner bei.
- Laut HC vom 05.07.2016 (Anlage 1) hat die Stadtverwaltung die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für die Straßensanierung und „lärmmindernden Asphalt“ im Bereich der Rendsburger Straße zugunster der Altonaer Str. verschoben. Somit ist frühestens im Jahr 2018 eine entsprechende Straßensanierung mit „lärmmindernden Asphalt“ möglich
- Da dieser Abschnitt sehr kurz ist, wird der Verkehrsfluß durch die 30-Zone-Lärmschutz nicht behindert, sondern führt ggf. zu einer lärmmindernden Verstetigung des Verkehrsflusses und zu einer Minderung von Unfallgesichtspunkten / -ursachen.
- Beispiel einer Beschilderung

Neumünster 07.11.2016



Kurt Feldmann-Jäger

